

B i l a n z

der

Einnahme und Ausgabe

bei der allgemeinen

Armen-Versorgungs-Anstalt zu Düsseldorf,

für

das Jahr 1818.

	Rthlr.	flbr.	hll.
1.*) Kassenbestand - - - - -	0	0	0
2.*) Landesherrlicher Beitrag - - - - -	1116	12	8
3.*) Domonial Beitrag - - - - -	446	29	0
4.*) Besonderes jährliches Geschenk Seiner Majestät des Königs - - - - -	117	0	0
5. Aus den wöchentlichen und monatlichen Sammlungen der freiwilligen Beiträge der Einwohner - -	9121	44	8
6. Aus der Kommunal-Kasse:			
a.*) Zuschuß - - - - -	13130	0	0
b.*) Wegen Reinigung der Straßen - - -	784	19	4
Zu übertragen - - -	24715	45	4

*) 1. Die Rechnungen des mit dem Schlusse des Jahres 1817 abgegangenen Empfängers sind noch nicht schließlich festgestellt. Ueberschuß hat derselbe nicht überzählt. In der Folge wird der jedesmalige Kassenbestand angegeben werden.

*) 2. Ist unter Königl. Bayerischer Regierung begründet worden.

*) 3. Dieser Beitrag rührt von besondern Stiftungen her; auch sind darauf noch einige Armen angewiesen.

*) 4. Seiner Majestät der König haben mittelst allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 13. December 1818 der hiesigen Armen-Anstalt wegen des erlittenen Verlustes eines auf der ehemaligen Kellnercy Hambach im Herzogthum Jülich gebasteten, und von der französischen Regierung eingezogenen Capitals von 2500 Rthlr. aus besonderer Gnade eine jährliche Competenz von 90 Rthlr. Preuß. Courant zuzuerkennen geruhet.

*) 6. a. Dieser Zuschuß dienet zum Ersatz für die durch die Aufhebung der Thorsperre, welche im Jahre 1810 der Armen-Kasse die Summe von 2331 Rthlr. 10 flbr. 8 hllr. einbrachte, erlittene Einbuße, und für den von der städtischen Kasse zur Verpflegung der Waisen und Findlinge früher gezahlten besondern Betrag; ferner zur Bestreitung der Besoldung des Actuars bey der Hauptverwaltung, und zur Bezahlung der Gehälter des Arztes und Wundarztes, der Arzneymittel, der Bruchbände, der Todienladen und der Unterstützungen für dürftige Wittwen ehemaliger Angestellten bey der städtischen Verwaltung. Man sehe Ausgabe Nr. 8. 22. 29. 36. 38. und 39., welche sämmtliche Ausgaben ehemals von der städtischen Kasse bestritten wurden.

*) b. Vor Einrichtung der Armen-Anstalt wurde für die Straßenreinigung aus städtischen Mitteln 950 Rthlr. gezahlt. Die Armenverwaltung hat für obigen Betrag die Reinigung übernommen, und läßt sie jetzt durch arme Tagelöhner verrichten. Ausgabe Nr. 31.

	Rthlr.	flbr.	hl.
1.*) An ständiger Pflege - - - - -	15324	29	0
2.*) An außerordentlichen Unterstützungen in Krankheitsfällen - - - - -	1231	48	0
3.*) An durchreisende Arme - - - - -	81	35	0
4.*) An bedingener Pflege, an besonderer Zulage und Unterstützung - - - - -	375	44	8
5. An die auf den Domonial-Beitrag angewiesenen Armen	68	0	0
6. An die auf die Rheinzollbüchse angewiesenen Armen	26	0	0
7.*) Zum Behuf der Stifts-Spende - - - - -	283	29	4
8. Zum Behuf der Kreuzherren Spende - - - - -	32	0	0
9. Zum Behuf der Rosell'schen Stiftung - - - - -	114	17	8
10. Zum Behuf der Sprunk'schen Stiftung - - - - -	17	0	0
11. Zum Behuf der Heymann'schen Stiftung - - - - -	150	0	0
12. Zum Behuf der Delinger'schen Stiftung - - - - -	6	9	0
Zu übertragen - - - - -	17710	32	4

- *) 1. Diese Pflege genossen 538 Armen, zu diesen gehören auch die alten fränklichen Männer und Frauen im Verpflegungshause, in welchem im Laufe des Jahrs 13 Männer und 19 Frauen ihre volle Verpflegung genossen haben. Während des Jahrs wurden 38 Individuen in ständige Pflege neu aufgenommen; für 20 Individuen wurde die Pflege erhöhet; 47 in Pflege gewesene Arme sind gestorben, und 10 andern ist die Pflege entzogen worden.
- *) 2. Die Summe wurde auf 839 von den Pflegevorstehern ausgestellte Anweisungen an solche Personen, die nicht in ständiger Pflege standen, durch Krankheit oder auf andere Weise aber in Noth gerathen waren, ausgezahlt.
- *) 3. Jeder durchreisende Arme erhält so viel, als zu seiner Verpflegung bis zum nächsten Orte nöthig ist.
- *) 4. Dieser Betrag wird von solchen Personen bezogen, die ihr Vermögen der Armen-Anstalt übertragen haben, und daher mehr als die gewöhnliche Pflege beziehen.
- *) 7. Bey Uebnahme des Vermögens dieser Stiftungen hat die Hauptverwaltung auch die stiftungsmäßigen Verpflichtungen übernommen, woher sich die von 7. bis 14. berechneten Beträge herschreiben.

	Rthlr.	flbr.	hll.
Übertrag - - -	24715	45	4
7.*) Aus den Armen-Renten der reformirten Gemeinde -	200	0	0
8. Aus den Armen-Renten der lutherischen Gemeinde -	200	0	0
9. Aus den Armen-Renten der Juden-Gemeinde -	20	0	0
10.*) Zinsen der Kapitalien - - - -	1622	10	0
11. Zinsen-Rückstände aus frühern Jahren - - -	864	8	0
Zu übertragen - - -	27622	3	4

*) 7. Als sich sämtliche Confessions-Gemeinen im Jahr 1800 zur gemeinsamen Pflege ihrer Armen vereinigten; gab die Katholische Gemeinde ihr ganzes kirchliches Armen-Vermögen hin. Dem Uebernehmer der Arbeits-Anstalt sind 8000 Rthlr. als unverzinslicher Vorschuss größtentheils aus diesem Stammvermögen hergeschossen und auch die unter No. 10 berechneten Zinsen fließen größtentheils aus diesem Fond. Doch sind in den ersten Jahren, so wie auch unter der Verwaltung des Central-Wohltätigkeits-Bureau einige Capitalien eingezehrt worden. Die beiden Evangelischen Gemeinen wünschten ihren kirchlichen Armen-Fonds getrennt zu verwalten und erbothen sich dagegen den jährlichen Ertrag desselben und der besondern Sammlungen in einer runden Summe an die Armen Kasse abzutragen. Diesen Wunsch theilte auch die Juden-Gemeine; und daher rühren die unter 7. 8. und 9. aufgeführten Beträge.

*) 10. Hierunter sind die Renten der Rosell'schen, Sprunk'schen, Delinger'schen, Heymann'schen und Fischer'schen Stiftungen, der ehemaligen Stifts- und Kreuzherren-Spende, die Zinsen des von Wedding'schen und Diergarth'schen und andern Kapitalien begriffen. Alle diese Stiftungen hatten ihre besondern Fonds, die auch, so lange die Hauptverwaltung der Anstalt vorstand, getrennt gehalten wurden. Unter dem Central-Wohltätigkeits-Bureau sind indessen diese Fonds vermischt worden. So bald aber die Rechnungen aus den Jahren, in welchen die Trennung geschehen revldirt, und der Hauptverwaltung zurückgestellt seyn werden, wird wie billig, die Sonderung wieder vorgenommen werden.

3

	Rthlr.	flr.	hll.
Uebertrag - - -	17710	32	4
13. Zum Behuf der Fischerschen Stiftung - - -	I	0	0
14. Zum Behuf der Wittlacken'schen Stiftung - - -	I	20	0
15.*) An rentbar angelegten Kapitalien - - -	3125	16	0
16. An Zinsen von Actien - - -	86	40	0
17.*) An abgelegten Actien - - -	257	3	4
18.*) An Verpflegungskosten der Waisenkinder - - -	2991	11	0
19.*) An Baukosten - - -	388	45	4
Zu übertragen - - -	24561	47	12

mulo
1832. 39

*) 15. Im Vergleich mit den abgelegten Kapitalien (Einnahme Nr. 13.) ergiebt sich mehr angelegt: 1832 Rthlr. 39 flr. 8 hllr., hierunter ist jedoch der von der Wittve Vb. Becker den Armen durch letzten Willen überwiesene Betrag (Einnahme Nr. 14) begriffen. Erfreulich muß es für jeden Theilnehmer der Anstalt seyn, daß in diesem Jahre der Kapital Fond wieder Zuwachs erhalten hat.

*) 17. By erster Gründung der allgemeinen Armenpflege wurde der nöthige Fond zur Anlage einer Arbeits-Anstalt (6000 Rthlr.) mittelst Actien zusammen gebracht. Viele Actiennehmer haben späterhin ihren Betrag der Armen-Anstalt geschenkt; während 18 Jahre ist ein großer Theil eingelöst worden, und jetzt steht nur noch eine Schuld von 2550 Rthlr. der Anstalt zur Last.

*) 18 Die Zahl der auf Kosten der Anstalt verpflegten Kinder war allmählich vom Jahre 1811 unmäßig und zwar bis auf 138 angewachsen. Auf Sparsamkeit mehr berechnete Grundsätze mußten zwar für die Folge aufgestellt werden; allein ohne Härte konnte man die einmal angenommenen Kinder nicht gleich wegwelsen. Die Zahl hatte sich jedoch schon bedeutend in dem vorigen Jahre vermindert. Zu Anfange dieses Jahrs wurden 81 älternlose Kinder auf Kosten der Anstalt verpflegt; im Laufe des Jahrs sind dazugekommen 5, abgegangen 12, wovon 11 sich selbst zu ernähren fähig waren, und 1 gestorben ist.

*) 19. Die Reiterkaserne und das ehemalige Knabenhaus, Erstere zur Wohnung für die Armen und Letzteres zur Arbeits-Anstalt benutzt, bedürfen, da sie dem Winde sehr bloß gestellt sind, der öftern Herstellung.

	Rthlr.	flr.	hll.
Uebertrag - - -	27622	3	4
12.*) Pacht von Häusern, Ländereien und Dünggruben -	469	41	4
13. Abgelegte Kapitalien - - -	1292	36	8
14.*) Legate - - - - -	253	23	8
15. Aus den Klingelbeuteln und Büchsen der Kirchen -	85	9	12
16. Aus der Büchse des hiesigen Rhein-Zollamtes -	12	47	0
17.*) An Verdienst der Waisenkinder in der Arbeits-Anstalt - - - - -	67	10	0
18. Von öffentlichen Verkäufen durch Herrn Notar Euler - - - - -	96	25	8
Zu übertragen - - -	29899	16	12

*) 12. Größtentheils Miete aus der ehemaligen Reuter-Kaserne, welche im Jahre 1801 der damalige Churfürst Max Joseph der Armen-Anstalt geschenkt hat; dieses Gebäude ist an arme Familien in der Art verpachtet, daß von jedem Zimmer jährlich sechs Reichsthaler bergisch bezahlt werden.

*) 14. Diese Summe legirte die am 22. August 1818 hierselbst verstorbene Wittwe des Schreinermeisters Bodeker, geborne Esser.

*) 17. Von solchen Kindern, die auf Kosten der Armen-Anstalt unterhalten werden.

	Rthlr.	flbr.	hllr.
Uebertrag - - -	24561	47	12
20. Zur Anschaffung nöthiger Kleidungsstücke für Erwachsene und Kinder - - -	320	9	12
21.*) An Besoldung des Controleurs bey der Arbeits-Anstalt - - -	300	0	0
22. An Besoldung des Actuars bei der Hauptverwaltung - - -	210	0	0
23.*) An Besoldung des Vorstehers der Erziehungs-Anstalt der Waisenkinder - - -	132	0	0
24. An Besoldung des Hauptverwaltungs-Dieners - - -	100	0	0
25.*) An Besoldung des Vorstehers des Verpflegungshauses für alte Männer und Frauen - - -	30	0	0
26. An besondere Belohnungen für den Actuar und Hauptverwaltungs-Diener - - -	60	0	0
27. An Gehalt des Rauchfangs-Reinigers in den Häusern der Anstalt - - -	18	0	0
Zu übertragen - - -	25731	57	8

*) 21. Bey erster Errichtung der Arbeitsanstalt beschäftigte man die Armen für eigene Rechnung mit Wollspülken, Spinnen, Stricken und Weben; da man aber bald fand, welchen ungeheuren Verlust die Anstalt hierbey leiden würde; so unterhandelte man mit einem Unternehmer, dem man jährlich 3000 Rthlr. zusicherte. Als man indessen nach den ersten zwei Jahren wahrnahm, daß jährlich nicht so viel an Arbeitslohn gegeben wurde, suchte man auf Procente zu unterhandeln, und wurde auf 40 Prozent von sämmtlichen an Arme gerechneten Arbeitslohn einig. Die jährliche Vergütung an Procenten betrug im Jahre 1810 die Summe von 2172 Rthlr. 58 flbr. 12 hllr. und es mußte nebstdem der Controleur mit 300 Rthlr. und noch mußten ein Paar Arbeiter mit eben so viel besoldet werden. Der jetzige Unternehmer hat gegen freie Benutzung des Hauses, und eines ohne Zinsen, gegen hinreichende Sicherheit hergeschossenen Kapitals von 8000 Rthlr. die Verpflichtung, sämmtliche Arme zu beschäftigen. Der Controleur, wofür obiger Betrag berechnet ist, muß darauf wachen, daß die Armen an dem Arbeitslohn nicht verkürzt werden, sondern nach den, mit dem Uebernehmer vereinbarten Sätzen ihren Lohn jedesmal richtig erhalten.

*) 23. Bey Auflösung des Erziehungshauses konnte man den letzten Vorsteher nicht gleich ohne Versorgung entlassen; er hat für die fortgesetzte Aufsicht über die in Pflege stehenden älternlosen Kinder die berechnete Summe bezogen. Der jetzt mit dieser Sorge beauftragte ist zu 60 Rthlr. jährlich bedungen.

*) 25. Der Vorsteher erhält ausser diesem festen Betrage für jeden Pflingling täglich 9 flbr.

		Rthlr.	flbr.	hll.
	Uebertrag - - -	29899	16	12
19.	Besondere Geschenke:			
a.	Von Herrn Advokaten Kohl - - -	4	46	0
b.	— Herrn von Grainger - - -	4	0	0
c.	— den Kaufleuten Herren Adolphi, Bender und Heymann 22 Francs 80 Centimes - - -	7	54	0
d.	— den Herrn Controleur Jordan - - -	6	0	0
e.	— — — Kaufmann Wülfer - - -	8	39	12
f.	— — — Lieutenant von Carnap - - -	50	0	0
g.	— — — Stadtrath Hoffmann - - -	35	53	5
h.	— — — Kaufmann Paul Hunzinger - - -	4	22	0
i.	— — — Kaufmann Ph. Müller - - -	25	0	0
k.	— — — Advokaten Schawberg - - -	2	0	0
l.	— der königlichen Regierung's Haupt-Kasse der Ueberschuß von Behältern und Kanzleybedürfnissen des ehemaligen evangelischen Ober-Konsistoriums 15 Ggr. 10 Pfennige - - -	0	51	4
m.	aus der Nachlassenschaft der verstorbenen Christine Spicker - - -	1	51	0
n.	durch den Herrn Kaufmann Ph. Schöller der Ueberschuß von den subscribirten Beiträgen zu einem Gastmahl, welches zur Ehre der eingerückten vaterländischen Truppen am 16. December 1818 den Herren Offiziers gegeben worden - - -	24	6	0
o.	von den Schiffen, die in dem hiesigen Hafen durchwintert haben - - -	8	0	0
	Zu übertragen - - -	30082	40	1

	Rthlr.	flbr.	hu.
Uebertrag	25731	57	8
28. *) Für den Schul-Unterricht der Waisenkinder und der Kinder dürftiger Eltern:			
a. An Befoldung der zwei Lehrer in der Stadt	140	0	0
b. An Schulgeld für die Lehrer in der auswärtigen Bürgerschaft Bilk, Hamm und Bollmerswerth	112	44	8
c. An Zulage für die Vorsteherinnen der 3 Wartschulen	99	54	0
d. An Zulage für die Lehrerin der Nähsschule	118	20	0
e. — — — — Lehrerin der Stricksschule	73	0	0
f. — Beleuchtung und Heizungskosten der Armenthule in der Stadt	79	14	0
g. — Schreibmaterialien für dieselbe	44	49	0
Zu übertragen	26399	59	0

*) 28. An der städtischen Armenthule sind 2 Lehrer und ein Gehülfe angestellt; beide Lehrer erhalten ausser obigem Betrage ihre Zahlung zum Theil aus dem Landes-Schulfond, zum Theil aus der Gemeinde-Kasse, der Gehülfe erhält eine Zulage aus dem Landes-Schulfond. Bey der Armenthule ist die Einrichtung getroffen, daß die kleinern Kinder Morgens und Nachmittags zusammen 6 Stunden, die den Tag über arbeitenden Kinder aber Abends 2 Stunden, nach den Geschlechtern getrennt, den Unterricht erhalten. Die Tagesschule haben während des Jahrs besucht 200 Kinder, die Abendschule 176; unter diesen sind im Laufe des Jahrs angenommen 61 Knaben, 30 Mädchen; abgegangen sind 20 Mädchen 49 Knaben. In der auswärtigen Bürgerschaft wird das Schulgeld nach den nämlichen Sätzen für arme Kinder, wie für andere Kinder gezahlt, jedoch werden nur die Tage, an welchen die Armenthule die Schule wirklich besucht haben, gezahlt. Es haben zu Bilk 52, zu Hamm 25, zu Bollmerswerth 10 arme Kinder die Schule besucht. Zu Derendorf wird der Lehrer für den Unterricht der armen Kinder aus einer besondern Stiftung befriedigt. Die drei Vorsteherinnen der Wartschulen erhalten den oben berechneten Betrag als Zusatz für Miete, wegen sie die ihnen zugewiesenen Armenthule unentgeltlich aufnehmen müssen. In der Wartschule auf der Flingerstraße sind 41; in der Karlstadt 23; und in der Neustadt 32 unter Aufsicht gehalten worden. Der Nähsschule hat sich der hiesige Frauenverein angenommen, und zwar in der Art, daß jedes Mitglied des Vereins 1 oder mehrere Mädchen unter seine besondere Aufsicht genommen hat, die Anstalt selbst aber von zweyen Mitgliedern des Vereins geleitet wird. Während des Jahrs haben 28 Mädchen die Nähsschule besucht, unter diesen sind im Laufe des Jahrs 12 aufgenommen, 10 als hinreichend unterrichtet entlassen worden, und 2 eigenwillig weggeblieben. In der Stricksschule sind im Laufe des Jahrs unterwiesen worden 32, 11 sind neu aufgenommen, und 10 abgegangen.

	Rthlr.	flbr.	gr.
Uebertrag	30082	40	1
20.*) Von öffentlichen Lustbarkeiten:			
a. Von öffentlichen Belustigungen während des Faschins	275	28	0
b. Von Tanzgeldern im Laufe des Jahres	167	34	0
c. — Künstlern	42	13	0
d. — Schauspielen	442	16	0
e. — Konzerten	188	13	0
21. An Strafgeldern aus der städtischen Accise-Kasse	8	55	4
22. An kleinen Brüchten	20	30	0
Zu übertragen	31227	49	5

*) 20. a. Jeder der sich in den Carnevalstagen maskiren will, muß eine Karte zu 6 flbr. lösen. Von dem Eintrittsgelde zu den Bällen wird nach dem Gesetze zehn vom Hundert der Einnahme an die Armen gegeben.

b. Wer Tanzmusik hält, muß für jeden Tag 30 flbr. an die Armen zahlen.

c. Wer aus öffentlicher Schauausstellung Gewinn sucht, muß eine Abgabe an die Armen entrichten, über welche in der Regel ein gütlicher Vergleich getroffen wird.

d. Von der Einnahme im Schauspielhause beziehen die Armen fünf vom Hundert. Nebst diesem muß der Unternehmer der Schauspiele jährlich zwei Vorstellungen zum Vortheile der Armen geben.

e. Von Konzerten wird zehn Prozent der Einnahme an der Armenkasse entrichtet.

	Rthlr.	flbr.	gr.
Uebertrag - - -	26399	59	0
29 *) Für die Versorgung der kranken Armen, welche in ihren Wohnungen verpflegt werden:			
a. Gehalt des Arztes - - - - -	210	0	0
— — Wundarztes - - - - -	210	0	0
b.*) Arzneymittel - - - - -	800	0	0
30. An Steuern - - - - -	26	52	8
31. An die Gassen Reiniger - - - - -	588	48	0
32. An die Armen-Anstalt zu Stter wegen rückständiger Zinsen - - - - -	67	52	0
33. An Vorschuß für den Unternehmer der Arbeitsanstalt - - - - -	384	11	8
34. Zu verschiedenen Anschaffungen und Auslagen - - - - -	139	45	0
35. An Druckkosten und Schreibmaterialien - - - - -	76	38	0
36. An Unterstützungen für 13 Hülfbedürftige Wittwen ehemaliger Angestellten bei der städtischen Verwaltung - - - - -	553	2	8
37.*) An den Senftenträger Benz für den Transport der Kranken ins Krankenhaus - - - - -	29	40	0
Zu übertragen - - - - -	29486	48	8

*) 29. Kranke Arme, welche im Kreise ihrer Familie keine sorgliche Pflege erhalten können, werden in das Max Joseph Krankenhaus gebracht, und auf Rechnung dieser Anstalt verpflegt.

*) 29 lit. b. Vormals wurde die Arzney für die kranken Armen auf Rechnung genommen, der jährliche Betrag der Rechnungen belief sich oft sehr hoch; im Jahre 1814 war der Betrag 1802 Rthlr. 51 flbr. Jetzt hat es eine Officine hiesiger Stadt übernommen, für 800 Rthlr. jährlich alle von den beiden Armen-Aerzten vorgeschriebene Arzney den kranken Armen zukommen zu lassen.

*) 37. Man sehe die Bemerkung Nr. 29 der Ausgabe.

	Rthlr.	flbr.	hll.
Uebertrag - - -	31227	49	5
23 *) Vom Leichenwagen - - -	281	19	8
24 *) Von Leichen-Begleitung - - -	137	0	0
25 *) An rückerstatteten Pflegen und ersetzten Vorschüssen	256	27	0
26 *) An verkauften Effekten der verstorbenen Armen -	13	16	0
Ueberhaupt: - - -	31915	51	13

- *) 23. Bisher war der Leichenwagen einem Unternehmer überlassen; die Armenanstalt ist jetzt an dessen Stelle getreten; dieses war um so schicklicher, als hierdurch den Armen der unentgeltliche Gebrauch des Leichenwagens erleichtert wird.
- *) 24. Für Begleitung der Leichen durch die Kinder aus der Armenschule wird nach festen Sätzen eine Vergütung gezahlt, daher obiger Betrag.
- *) 25. Von der Anwendung des Grundsatzes, daß diejenigen, welche zu Vermögen kommen, die aus der Armenkasse empfangenen Vorschüsse ersetzen müssen, schreibt sich dieser Betrag her.
- *) 26. Der Nachlaß derjenigen, welche Pflege bezogen haben, fällt der Armenkasse zu, wenn nicht die Erben ersetzen, was der Verstorbene an Pflege bezogen hat.

Ausgabe.

(13)

	Rthlr.	flbr.	gr.
Uebertrag	29486	48	8
37. An den Schreinermeister Huppertz für gelieferte Todtenladen	87	40	0
38. An den Schreinermeister Gudehus für gelieferte Todtenladen	40	55	0
39. Auf Abkürzung der vor der Wiedereinsetzung der Hauptverwaltung gemachten Schulden	2428	4	4
Zusammen	32043	27	12
Abgezogen der Empfang mit	31915	51	13
Ergibt sich, daß die Ausgabe die Einnahme übersteigt mit	127	35	15

14)

U e b e r s i c h t

der bei der Arbeits-Anstalt beschäftigten Armen und des verdienten Lohns im Jahr 1818.

Tage und Monate.	Zahl der Arbeiter.	Verdienst mit Stricken und Spinnen und der dazu gehörigen Arbeit.			Verdienst der Kinder aus der Armenschule.			Gesamter Betrag.		
		Rthlr.	flbr.	hl.	Rthlr.	flbr.	hl.	Rthlr.	flbr.	hl.
Vom 5. bis 31. Januar . . .	456	298	43	12	31	22	4	330	6	0
— 1. bis 28. Februar . . .	523	345	57	12	26	36	8	372	34	4
— 2. bis 28. März . . .	535	324	34	4	23	6	4	347	40	8
— 31. März bis 25. April . .	524	322	32	12	25	32	4	348	5	0
— 27. April bis 23. Mai . .	487	257	28	0	22	13	8	279	41	8
— 25. May bis 20. Juny . .	523	264	17	12	19	25	0	283	42	12
— 22. Juny bis 18. July . .	442	221	35	0	18	16	4	239	51	4
— 20. July bis 14. August . .	435	194	41	12	13	14	8	207	56	4
— 17. August bis 12. Sept. . .	468	270	25	12	14	24	0	284	49	12
— 14. Sept. bis 10. October . .	474	292	29	8	14	52	8	307	22	0
— 12. Octbr. bis 7. Novbr. . .	413	237	12	8	12	51	8	250	4	0
— 9. Novbr. bis 5. Decbr. . .	430	276	57	4	17	32	4	294	29	8
— 7. Decbr. bis 2. Januar . .	403	247	48	4	14	44	4	262	32	8
In 52 Wochen	3554	44	4	254	11	0	3808	55	4